Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 108 (1982)

Heft: 7

Rubrik: Blick in die Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Blick in die Schweiz

Bruno Knobel

Recht schöne Feiertage, allen!

Was heisst eigentlich «der Ruhe pflegen»?

Fast gleichzeitig aus der Ostund aus der Westschweiz kamen Briefe zum gleichen Thema: Beklagt werden «als lästig empfundene Sonntagsarbeiten an Ferienhäusern». Und gefordert wird eine «richtige Einstellung (der Feriengäste) zu Sonn- und Feiertagen».

Was da beklagt und gefordert wird, kann man begreifen: Eine einheimische Bevölkerung auch in einem auf Tourismus eingestellten Ort darf erwarten, dass jene Gäste von auswärts, die sich für Tage oder Wochen in eigenen oder gemieteten Ferienhäusern aufhalten, sich dem Ortsgebrauch anpassen und an Feiersowie Ruhetagen auch wirklich ortsüblich feiern und ruhen. Denn es soll in der Tat Leute geben, die an Ruhetagen auf lärmige Weise werken. Das stört verständlicherweise Ortsansässige (vor allem weil Fremde lärmen).

Nun gibt es aber auch Fremde, die werkeln sonntags *geräuschlos* an und in Ferienhäusern. Aber auch das kann stören: Denn schon *dass* jemand überhaupt an Feiertagen «arbeitet», vermag andere zu verärgern, weil es ja bekanntlich geschrieben stehet: Sechs Tage sollst du arbeiten, am siebenten aber *ruhen!*

So stellt sich demnach gar ernsthaft die Frage, was eigentlich «Ruhe- und Feiertag» heisst und wie man sie nach Ortsgebrauch, d. h. nach Art der Ansässigen, zu feiern habe.

Man könnte eine Erklärung versuchen, indem man davon ausgeht, gegen Ruhe- und Feiertagsgebräuche verstosse, wer an solchen Tagen einer Erwerbsarbeit nachgeht, also einer Tätigkeit, die er nicht einfach nur lustbetont tut. Wer dagegen ein Hobby betreibe, wer bastle oder erholsamen Sport treibe, der wäre zu tolerieren. Aber ich entsinne mich eines Rechtsfalles gerade aus der Westschweiz: Vor Jahren sah man im Wallis einen Ferienhausbesitzer aus Welschland an Sonntagen regelmässig mit Maurerkelle und Mörtelkessel hantieren. Er wurde wegen Missachtung des Feierverklagt tagsgesetzes

auch bestraft. Der Sünder, ein gestresster Geschäftsmann, hatte seine Ruhe darin gefunden, dass er sonntags nicht einer Erwerbsarbeit nachging, sondern – sich von ihr entspannend – in seinem Ferienhausgarten ohne Lärm an einem Mosaik bastelte.

Auf diese Art also kommt man der Sache nicht bei.

Die richtige Einstellung

Bei Orten, wo es überhaupt möglich ist, in beklagenswerter Weise als lästig empfundene Sonntagsarbeiten an Ferienhäusern zu verrichten, dürfte es sich um Ferienorte handeln. Ferienorte richten sich selber als solche ein, im Bereich des Gastgewerbes und im Bereich der Touristik. Sie tun das, um etwas zu verdienen. Wenn dabei z. B. die landschaftliche Substanz Schaden nimmt, wird das zwar bedauert, aber der Tourismus schafft eben anderseits Arbeitsplätze, was nützlich und nötig ist. Diese Arbeitsplätze sind in der Saison besetzt; es wird gearbeitet – auch an Sonn-



und Feier- und Ruhetagen (an Baum fällt oder ähnliche weitreiihnen ganz besonders), auch und vor allem von Ortsansässigen. Als lästig gilt ihr Tun aber nicht, weil es ja dem lokalen Volkseinkommen dient. Ginge man also davon aus, dass an Ruhe- und Feiertagen erlaubt sei, was dem lokalen Volkseinkommen diene, müsste man allerdings auch sagen, dass Bewohner von Ferienhäusern ebenfalls dazu beitragen, denn aus Ferienhäusern fliessen Steuern sowie Kurtaxen, und die Hausbenützer sind wohl auch zahlende Benützer der touristischen Infrastruktur.

Und sie kommen, um sich zu erholen. Wobei dazu oft gehört, dass sie gerade an Ruhe- und Feiertagen nicht etwa ortsge-bräuchlich in der Beiz hocken und weder Bergbahnen noch Skilifte benützen (das tun sie in den Ferien lieber werktags, wenn Wochenend-Touristenheer wieder abgezogen ist), sondern sich in Tätigkeiten ums Haus erholen, die so ganz anders sind als ihre Berufstätigkeit im Alltag aber eben oft auch anders, als was der Ortsansässige zu seiner Erholung tut.

Zwischen dem Ferienhausgast, der sonntags - tatsächlich unzumutbar - im Garten mit einer kreischenden Motorsäge einen

chende Störungen verursacht, und einem, der (als Ideal) betend vor dem Hause sässe, gibt es eine recht breite Skala der Feiertags-beschäftigungen von Feriengästen, die mit dem Begriff «lästig» oder «richtige Einstellung» nur unzureichend zu erfassen sind, weil sie von Empfindsamen zwar als lästig empfunden werden können, aber nicht unbedingt immer auch einer «falschen» Einstellung zu Sonn- und Feiertagen entspringen. Solcherart Empfindsame hätten Mühe, konsequent zu sein und mit den Massstäben, die sie Feriengästen anlegen, auch die Einheimischen zu Merkwürdigerweise empfindet er z. B. die Verursacher des ruhetäglichen, aber störenden Verkehrsstroms nicht als Leute mit falscher Einstellung zu Feiertagen. Weil mit den Rädern auch die Franken heranrollen?

Angesichts dieses offensichtlich verbreiteten und äusserst heiklen Problems lässt sich vielleicht jenen, welche diesbezüglich um das Spalten des Nebels baten, der Rat geben, gegenüber fremden Gästen doch ganz einfach die herkömmliche Haltung auszubauen auf einem Gebiet, in dem man Erfahrung hat: Man

Du hast so schöne Haare!

Ja, das biologische Nessol Kräutershampoo hat sie wirklich auffallend verschönert.

fordere durch lokale Gesetzgebung von Feriengästen auch eine Gebühr für nicht ortsübliche sonn- und ruhetägliche Beschäftigungen. Das könnte ungeahnte Einnahmequellen erschliessen! Denn natürlich müssten Kopfund Handarbeiten der gleichen Taxe unterliegen. Und da es nicht selten Einheimische gibt, die das Lesen eines Buches auch als Arbeit empfinden: Lektüre vor einem Ferienhaus, mit einer Steuer belegt entsprechend der Buchdicke – das wäre keine üble Idee, wie man aus «Kurgästen», die keine «richtige» Einstellung beweisen, wenigstens weiteren Nutzen ziehen kann.

Schöne kommende Feier- und Ruhetage allen, Feriengästen und Ansässigen!

Auflösung des letzten Kreuzworträtsels:

«Die schoensten Pilze sind oft die gefaehrlichsten »

Waagrecht: 1 Arznei, 2 Strasse, 3 die, 4 schoensten, 5 Yen, 6 Pilze, 7 Tand, 8 soie, 9 Bau, 10 sind, 11 Spa-Tand, 8 soie, 9 Bau, 10 sind, 11 Sparer, 12 tn, 13 EG, 14 oft, 15 Lager, 16 Flaum, 17 die, 18 ge, 19 KA, 20 Eirene, 21 Dorn, 22 rar, 23 Aera, 24 Arie, 25 Argus, 26 abi, 27 faehrlichs, 28 ten, 29 tuschen, 30 Revers.

Senkrecht: 1 Ady, 2 Sehkraft, 3 riesig, 4 Aarau, 5 Zenon, 6 Ries, 7 Idole, 8 EHC, 9 Espe, 10 fair 11 Rh, 12 ici

sig, 4 Aarau, 5 Zenon, 6 Ries, 7 Idole, 8 EHC, 9 Espe, 10 fair, 11 Rh, 12 ici, 13 stur, 14 Ale, 15 hl, 16 Meyrin, 17 sozial, 18 GC, 19 Tee, 20 Rade, 21 Uhr, 22 Rn, 23 Hegi, 24 Asse, 25 Ast, 26 Reede, 27 Stab, 28 orate, 29 Senat, 30 Graber, 31 Endungen, 32 Ins.



